



## **Gemeinde Tuggen / Grabräumung**

Wir informieren Sie über die künftigen Grabräumungen. Die Ruhefrist der Urnengräber beträgt 10 Jahre und der Reihengräber (Erdbestattung) 20 Jahre.

Gestützt auf Art. 15 des Friedhofreglements der Gemeinde Tuggen vom 13. April 2012 ordnet die Liegenschaftskommission der Gemeinde Tuggen die Abräumung der nachfolgenden Gräber an:

Gräber, deren Grabesruhe bis am 31.12.2021 abgelaufen sind:

- Urnengräber U7 – U10, U31, U102, U107 – U109, U211, U213, U215
- Reihengräber (Erdbestattung) E50 – E61
- Familiengrab F6

Die Grabstätten sind bis spätestens 31. Juli 2022 abzuräumen. Sollte die Grabstätte innerhalb dieser Frist nicht geräumt sein, so verfügt die Liegenschaftskommission Tuggen über zurückgelassenes Material unter Ablehnung allfälliger Ersatzansprüche und unter Kostenfolge.

Weitere Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung Tuggen unter Telefon 055 465 65 12.

Tuggen, 23. Februar 2022